

# Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: amt@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 14.12.2017

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2017 wurden nachstehend folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit, an Biomasseförderungen € 1.750,-- auszuführen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an „Die Eule“ gemeinnützige GmbH, Osttirol eine Spende von € 300,-- für 2017 auszuführen.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitungen von € 100.900 zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Abgaben, Gebühren und Steuern ab 2018 anzupassen:  
Mindestkanalanschlussgebühr: € 16,74/m<sup>2</sup> brutto (2017 - € 16,50/m<sup>2</sup>)  
Mindestabwassergebühr: € 2,18/m<sup>3</sup> brutto (2017 - € 2,15/m<sup>3</sup>)  
Müllgebühren: Weitere Gebühr: Erhöhung um 2,10 %
5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ordentlichen Haushalt 2018 mit folgenden Zahlen (in Klammer Angaben von 2017) zu genehmigen:  
Einnahmen ..... € 2,511.000 (2,422,900)  
Ausgaben ..... € 2,511.000 (2,422,900)  
Außer- und überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2018, die im Einzelfall den Betrag von € 30.000 überschreiten, müssen gemäß § 15 Abs 1 Ziffer 7 VRV, BGBl. Nr. 159/1983, erläutert werden.
6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf eines Teils des Baugebietes „Areal nördlich des Dorfplatzes“ lt Vorschlag der OSG zuzustimmen und für die Baustufe II + III das Vorkaufsrecht einzuräumen.
7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einvernehmlich mit der Gemeinde Strassen die Gemeindegrenze entsprechend der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Rudolf Neumayr, GZl.: 7197/2016 zu ändern und erteilt die Zustimmung zu folgendem, neuen Grenzverlauf: Vom Vermessungspunkt 10888 zu 6419, weiter zu ÖBB-Stein 6418, zu 10548, zu 10549, zu 10550, 9528, zu 9529, zu 9530, zu 9531, zu 10886, zu 10551, zu 10552, zu 10553, zu 10554, zu 10555, zu 10556, zu 10557, zu 10558, zu 10559, zu 10560, zu 10561, zu 2902 und Wiedereinbindung bei Punkt 8575 in die bestehende KG-Grenze.

Angeschlagen am: 14.12.2017

Abzunehmen am: 29.12.2017

Abgenommen am: 02.01.2018

Die entsprechenden Änderungen der Grundstücke ergeben sich aus der vorliegenden Vermessungsurkunde bzw. aus der Gegenüberstellung für die Verbücherung.

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bestehende Vergnügungssteuerverordnung vom 08.04.2002 aufzuheben.

Wer sich durch diese Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten oder sonst wie beeinträchtigt erachtet, kann dagegen innerhalb von 2 Wochen bei der Gemeinde Abfaltersbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde einbringen.

Der Bürgermeister:



(Anton Brunner)